Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(14.11.1977) Drucksache 9/351

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 351 S
(zu Drs. 9/186 S und 9/299 S)
14. 11. 77

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses „Stadt" zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1975 (Mitteilung des Senats vom 29. November 1976, Drs. 9/186 S) und dem Bericht des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) vom 5. Juli 1977, Drs. 9/299 S)

Der Ausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit der Haushaltsrechnung 1975 und vor allem mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befaßt. Der Rechnungshof und die Finanzverwaltung sowie die Verwaltungen, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, sind hinzugezogen worden. Die Beschlüsse des Ausschusses wurden mit Ausnahme der Entscheidung über die Entlastung des Senats einstimmig gefaßt.

1. **Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH**
   Tz. 18 bis 20 des Rechnungshofsberichts

Das Theater erhält jährlich aus Haushaltsmitteln einen Zuschuß, über den es relativ frei verfügen kann. Auf Anregung des Rechnungshofs erarbeitet der Senator für Finanzen zusammen mit dem Senator für Wissenschaft und Kunst zur Zeit neue Zuschußrichtlinien, die den Einzelvorschlägen des Rechnungshofs Rechnung tragen. Insbesondere wird eine stärkere Aufgliederung des Wirtschaftsplans und eine Kontrolle über dessen Einhaltung vorgesehen.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die Preisnachlässe für Besucherorganisationen zu überprüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuß teilt diese Ansicht nicht. Er hält in Übereinstimmung mit dem Senator für Wissenschaft und Kunst Preiserhöhungen für Besucherorganisationen aus allgemein kulturpolitischen Gründen zur Zeit nicht für wünschenswert.

Neben dem Preisnachlaß, den das Theater den Besucherorganisationen gewährt, erhalten diese zur Deckung ihres Verwaltungs- und Werbungsaufwands durch den Senator für Finanzen pro Karte einen Zuschuß von 1,— DM. Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senator für Finanzen um Prüfung, ob der Zuschuß in dieser Höhe gerechtfertigt ist.

Die Feststellungen des Rechnungshofs weisen aus, daß die Zuschüsse pro Theaterbesucher je nach Art der Aufführung erheblich voneinander abweichen. Der Rechnungsprüfungsausschuß hält es für vertretbar, daß einzelne Sparten, zum Beispiel die Oper, höhere Zuschüsse benötigen als etwa das Schauspiel. Er macht allerdings darauf aufmerksam, daß die Kosten bei Schauspielen im „Concordia" besonders hoch sind. Der Ausschuß hat im übrigen mit Befremden zur Kenntnis genommen, daß für dieses Theater entgegen früheren Absichten ein eigenes Ensemble eingestellt worden ist. Er hält dies wegen der damit verbundenen Kosten für bedenklich.

Die Jahresabschlüsse des Theaters sind mehrfach mit zum Teil erheblichen Verspätungen vorgelegt worden. Der Ausschuß erwartet, daß das Theater die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Frist in Zukunft einhält.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß der vom Rechnungshof erwähnte Orchesterüberlassungsvertrag in absehbarer Zeit unterzeichnet wird und die vom Rechnungshof geforderte Überprüfung des Versicherungsschutzes des Theaters inzwischen erfolgt ist.

2. **Zentralkrankenhaus St.-Jürgen-Straße — Architektenhonorar**
Tz. 21 des Rechnungshofsberichts

Beim Bau der HNO-Klinik und des OP-Traktes der Kinderchirurgie sind Architekten im Rahmen der Beschaffung von Büroeinrichtungen und kleineren Geräten hinzugezogen worden. Der Rechnungshof geht davon aus, daß die Wirtschaftsabteilung des Krankenhauses diese Beschaffungen ohne Architektenhilfe hätte durchführen können. Dadurch wären erhebliche Kosten vermieden worden. Der Rechnungsprüfungsausschuß schließt sich dieser Kritik an.

Er hält es ferner in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof nicht für vertretbar, daß die Hinzuziehung der Architekten lediglich mündlich vereinbart wurde. Der Ausschuß nimmt diesen Fall und die im Bereich des Senators für Häfen, Schifffahrt und Verkehr vom Rechnungshof kritisierten Vorgänge (Tz. 31 bis 35) zum Anlaß, den Senat zu bitten, darauf hinzuwirken, daß finanzwirksame Vereinbarungen mit Dritten schriftlich erfolgen.

3. **Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung**
Tz. 29 des Rechnungshofsberichts

Zur Verbesserung der Vorflut für das Universitätsgelände wurden 1967 erhebliche Mitel nachbewilligt. Der Rechnungshof beanstandete, daß der Bau eines Sammelkanals in Oslebshausen/Burg-Grambke mit dem Verwendungszweck nicht in Beziehung gestanden habe. Die Erörterungen im Ausschuß haben ergeben, daß dies nicht zutrifft und das Amt insoweit korrekt verfahren ist.

Die Mittel wurden nicht in vollem Umfang für die genehmigten Baumaßnahmen benötigt. Den Restbetrag verwandte das Amt für Vorhaben, die über die Zweckbestimmung der Haushaltsstelle hinausgingen. Der Rechnungshof verkennt nicht, daß die Mittel seinerzeit im Rahmen eines Konjunkturprogramms bewilligt wurden und deshalb die schnelle Umplanung und Auftragsvergabe an sich begrüßenswert war. Um bei Konjunkturprogrammen flexibel handeln zu können, regt der Rechnungsprüfungsausschuß deshalb an, in Zukunft die Zweckbestimmungen weit genug zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß wird Sachverhalte wieder aufgreifen, die nicht befriedigend gelöst werden. Im Hinblick darauf hat die Mehrheit des Ausschusses keine Bedenken, daß dem Senat Entlastung erteilt wird.

Wedemeier
(Vorsitzender)

Druck: Hans Krohn, Bremen